



# Faktenupdate

## Stand: Juli 2023

Die Fliegerhorst-Straße in Oldenburg  
Hintergründe und aktuelle Entwicklungen

Der Rat der Stadt Oldenburg und die Verwaltung diskutieren schon seit langem über eine Verkehrswende mit weniger Autos, mehr Fahrrädern und besser ausgebautem öffentlichen Nahverkehr, um Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Dennoch ist eine „Entlastungsstraße“ zwischen der „Ammerländer Heerstraße“ und der „Alexanderstraße“ geplant. Diese Verkehrsplanung, die den motorisierten Individualverkehr (MIV) über alles andere stellt, ist in Zeiten, in denen Klimawandel und massenhaftes Artensterben wichtige Themen sind, völlig überholt.

Die Initiative "Wald Wasser Wiesen RETTEN!" setzt sich daher für einen Stopp der Fliegerhorst-Straße ein und fordert den Schutz von Artenvielfalt sowie eine Verkehrswende.

Im Rahmen dieser Broschüre werden die handfesten Fakten und Hintergründe zur geplanten Straße ausführlich dargestellt und belegt. Dabei erfolgt eine Einordnung der Trassenplanung, die unter alten Rahmenbedingungen vom Rat beschlossen wurde, in die aktuellen Entwicklungen.



Bündnis Wald Wasser Wiesen RETTEN!, u.a. bestehend aus:





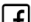



**Herausgeber: Wald Wasser Wiesen RETTEN!  
Bündnis gegen die Fliegerhorst-Straße**

Autor\*innen: Adrian Schirra, Annette Pieper, Barbara Klump,  
Brigitte Kreft-Kohlhage, Carlsson Skiba, Charlotte Kluth,  
Frederike Brunswick, Lea Vilchez, Rolf Grösch, Sabine Reimer

Danke an alle weiteren Beteiligten!

Stand: Juli 2023



 [waldwasserwiesenretten](#)  
 [waldwasserwiesenretten](#)  
 [wald-wasser-wiesen-retten.jimdosite.com](#)  
 [students4futureoldenburg@riseup.net](mailto:students4futureoldenburg@riseup.net)

# Inhalt

Vorwort	4
Chronologie der Straße	6
Erste Planungen	8
Jüngere Entwicklungen	9
Verkehr	10
Klimaneutralität 2035	11
Alexanderstraße	12
Biodiversität	14
Brutvögel, Fledermäuse, Heuschrecken	15
Amphibien	17
Der Grasfrosch	20
EXKURS: Amphibien weltweit	24
Pilze <i>(nur in der Printausgabe der Broschüre)</i>	26
Boden	28
Fazit: Schutzwürdig	32
Landschaftsschutz	34
Gewerbeflächen	35
Nachhaltigkeit - Leitbild der Stadt Oldenburg	38
Fazit	40
Literaturverzeichnis	41

"Dass Treibhausgasemissionen gemindert werden müssen, folgt auch aus dem Grundgesetz. Das verfassungsrechtliche Klimaschutzziel des Art. 20a GG ist dahingehend konkretisiert, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur dem sogenannten „Paris-Ziel“ entsprechend auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um das zu erreichen, müssen die nach 2030 noch erforderlichen Minderungen dann immer dringender und kurzfristiger erbracht werden. Von diesen künftigen Emissionsminderungspflichten ist praktisch jegliche Freiheit potenziell betroffen, weil noch nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden und damit nach 2030 von drastischen Einschränkungen bedroht sind."

Auszug aus dem Urteil des  
Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 [1]



# Vorwort

Der Heidbrook – eingebettet in ein Mosaik aus Wiesen, Hecken, Baumreihen, Wäldchen, Brachen und Teichen – ist das einzige Gebiet innerhalb der Stadtgrenzen, das nicht durch eine Schutzverordnung vor Zerstörung, Zerschneidung und Fragmentierung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten geschützt ist. Neben Arten- und Naturschutz steht auch die Funktion als Frischluftentstehungsgebiet und entwicklungsfähiger CO<sub>2</sub>-Senke auf dem Spiel.

Die Planungen für die Fliegerhorst-Straße sind ein Relikt des vorigen Jahrhunderts, als die autozentrierte Mobilität noch das Leitbild der Stadtplanung war und das Auto damit über allen anderen Verkehrsmitteln stand.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 26.04.2021 beschlossen, Klimaneutralität für die Stadt Oldenburg bis 2035 zu erreichen. Dieses ehrgeizige Ziel darf sich nicht in abstrakten Beschlüssen erschöpfen, sondern muss sich daran messen lassen, wie sie im konkreten Fall umgesetzt werden.

Die geplante Zerstörung dieses wertvollen Gebietes ist auch aus Artenschutzgründen abzulehnen. Umweltverbände und Umweltinitiativen haben dies von Anfang an deutlich gemacht. Sie kämpfen weiterhin mit vielen Aktiven dafür, dass dieses Gebiet auch nachfolgenden Generationen als Frischluftschneise zur Stabilisierung des Stadtklimas und als Naherholungsziel erhalten bleibt.

Rolf Grösch  
NABU Oldenburg

Sabine Reimer  
BUND Stadtgruppe Oldenburg





# Chronologie der Straße

Zeitlicher Überblick.  
Genauere Ausführungen  
zu den einzelnen  
Punkten folgen im  
weiteren Verlauf dieser  
Broschüre.



**31.03.2014**  
**"step2025"**

Verbindungsstraße wird Teil des  
Stadtentwicklungsplans für 2025

**28.09.2020**  
**Bau der Straße im Rat  
beschlossen**



**28.03.2022**  
**Baumortorium**  
nach der Kommunalwahl  
im Rat beschlossen



**1996 Flächennutzungsplan**  
Verbindungsstraße wird geprüft

**1994 Landschaftsrahmenplan**  
Gebiet klassifiziert als  
*Landschaftsschutzgebiet*würdig

Fortschreibung **2016**:  
einige Teile erfüllen sogar  
mittlerweile die *Voraussetzung*  
zur *Ausweisung als*  
*Naturschutzgebiet*

**22.08.2016**  
Straße als Bauteil vom  
**Fliegerhorst Oldenburg  
Masterplan 2016**

**26.04.2021**  
**Klimaschutzziel 2035**  
im Rat beschlossen:  
Die Stadt Oldenburg soll  
bis 2035 klimaneutral  
werden

**19.12.2022**  
**Klimaschutzplan**  
im Rat beschlossen:  
"Damit wurde die  
Stadtverwaltung mit der  
Umsetzung aller 90  
Maßnahmen beauftragt."

[2]



# Erste Planungen

Die Ursprünge der Straße reichen zurück bis ins letzte Jahrhundert, mindestens bis ins Jahr 1996. Dort heißt es im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan, dass aktuell geprüft würde, "ob eine Verbindungsstraße zwischen Amerländer Heerstraße und Alexanderstraße langfristig gesehen eine sinnvolle Ergänzung des Straßennetzes darstellen würde". [3]

Doch bereits im Landschaftsrahmenplan zwei Jahre zuvor wurde das Gebiet als "*landschaftschutzwürdig*" klassifiziert. Über 20 Jahre später, in der Fortschreibung 2016, heißt es dann: Einige Teile erfüllen sogar mittlerweile die Voraussetzung zur Ausweisung als *Naturschutzgebiet*. Ungeachtet dessen werden die Planungen nicht verworfen, im Gegenteil: Die Straße wird noch im selben Jahr in den Stadtentwicklungsplan für 2025 aufgenommen. [4,5,6]

Im Masterplan für den Fliegerhorst 2016 und der dazugehörigen Bürger\*innenbeteiligung wird die Straße als Rahmenbedingung vorgegeben. Im Nachhinein wird der Prozess – unter anderem von OB Krogmann – jedoch so dargestellt, als sei die Straße Wunsch der Bürger\*innen gewesen. [7]

"Im umfangreichen Partizipationsprozess zum Masterplan Fliegerhorst war die Entlastungsstraße immer ein wesentlicher Baustein."  
Stadt Oldenburg (2017), S.1 [8]

Die "Warming stripes" für Niedersachsen zeigen:  
Die Klimakrise schreitet auch bei uns weiter voran.

# Jüngere Entwicklungen



Nach umfangreichen Diskussionen darüber, welche der vorgeschlagenen Trassenvarianten gebaut werden soll, fällt dann am 28.09.2020 unter der Ratsmehrheit von SPD und CDU der Beschluss für die "Trasse 5" – die für den Naturschutz schlechtmöglichste Variante. Ob die Straße überhaupt notwendig ist (sogenannte Nullvariante), steht zu dem Zeitpunkt bereits nicht mehr zur Debatte. Unter anderem deshalb gibt es daraufhin zwei Normenkontrollklagen gegen das Projekt. Nach der Kommunalwahl 2021 wird dann von der neuen Ratsmehrheit aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Moratorium vereinbart, welches vorbereitende Maßnahmen bis zum Abschluss des Klageprozesses verbietet. [9,10,11]

Bereits wenige Monate nach dem Beschluss zum Straßenbau wird 2021 zudem im Rat mit breiter Mehrheit verabschiedet, dass die Stadt Oldenburg bis 2035 klimaneutral werden soll. Ende 2022 liegt dann auch der dazugehörige Klimaschutzplan vor, mit dem die Stadtverwaltung beauftragt wird, alle 90 darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen, darunter auch zahlreiche Maßnahmen im Verkehrsbereich, die eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (die privaten PKW) erreichen sollen. [2,12]

„Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten.“  
Bundesbauminister Hans-Joachim  
Vogel (SPD) 1972

# FAKT IST: NEUE STRAßEN FÜHREN ZU MEHR VERKEHR

## Klimaneutralität 2035

Die Stadt Oldenburg soll bis 2035 klimaneutral werden. Im **Klimaschutzplan Oldenburg 2035** heißt es, dass in der aktuellen Bilanz gut ein Drittel der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet im Sektor Verkehr entstehen. [2,12]

"Um die Reduktion der Emissionen hier zu unterstützen, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Ausweitung und Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie einer Priorisierung und Attraktivierung des Fuß- und Fahrradverkehrs.  
**Gleichzeitig soll sich der motorisierte Individualverkehr Schritt für Schritt verringern"**

Stadt Oldenburg (2023): Klimaschutzplan [2]

Auch laut **Mobilitätsplan 2030** der Stadt Oldenburg setzt sich diese für die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Umweltverbund (=alles außer PKW) ein, um eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Klimaneutralität 2035 zu unterstützen. Außerdem soll auch durch den hoch-wertigen Ausbau des Fahrradnetzes eine Verlagerung des Verkehrs, weg vom eigenen Auto, vorangetrieben werden. [13]



# Alexanderstraße

## Früher

"Zur Verbesserung der Verkehrserschließung der nördlichen Stadtgebiete und insbesondere zur Entlastung des starken und durch zunehmende Schrankenschließzeiten weiter beeinträchtigten Verkehrs auf der Alexanderstraße soll eine Verbindungsstraße zwischen Alexanderstraße auf Höhe des Fliegerhorstes und der Ammerländer Heerstraße hergestellt werden."

Oldenburg (2014): „step2025“ –  
Stadtentwicklungsprogramm 2025, S. 84 [6]

---

**Lange Schrankenschließzeiten als  
Begründung für die Verbindungsstraße.**

## Heute

Die Fertigstellung der Eisenbahnüberführung über die Alexanderstraße ist für 2024 geplant.

DB Netz AG (2023) [14]



# Biodiversität

Im Juni 2023 beschließt der Rat der Stadt Oldenburg, dass die Stadt die **Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"** unterzeichnet und dem Bündnis **„Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“** beitrifft. [15]

Damit bekräftigt die Stadt Oldenburg, dass „Aspekte der biologischen Vielfalt [...] als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt [werden]. Die Anforderungen, die die **Erhaltung der biologischen Vielfalt** vor Ort stellt, werden **bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.**“ [16, S.2]

Der Rat unterzeichnet damit unter anderem:

## "III. Nachhaltige Nutzung

Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung Siedlungsinterner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat. [...]“ [16, S.4]

Mit der Unterzeichnung dieser Deklaration sieht die Stadt **„die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken“**. [16, S.2]

Bereits im Masterplan Stadtgrün wurden 2022 die nötigen Schlussfolgerungen getroffen:

"Um die Bedeutung von Stadtgrün für die ökologische Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln, ist ein **angepasstes, biodiversitätsförderndes Management** von Stadtgrün erforderlich."

Biercamp et al. (2018) in: Oldenburg (2022): Masterplan Stadtgrün, S.9 [17]

Der Heidbrook zeichnet sich durch seine hohe Artenvielfalt aus. Er ist ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche Brutvogel-, Fledermaus-, Heuschrecken- und Amphibienarten.

## Brutvögel



Im Gebiet des Heidbrooks können 47 der 248 in Deutschland vorkommenden Brutvogelarten nachgewiesen werden, darunter 7 Arten, die in mittleren Beständen und 8, die in großen Populationen vorkommen. Von den weiteren 32 Arten lassen sich kleinere Bestände finden, bei welchen es sich meist um seltenere Arten mit punktueller Verbreitung handelt.

Die in diesem Gebiet vorliegende mittlere Immigrationsrate von 1,5 Spezies pro Jahr von 2008 auf 2017 deutet auf eine hohe Dynamik des Besiedlungsgeschehens hin. [18]

"Im Fall einer Realisierung von Trasse 5 gehen [...] Brutplätze von schätzungsweise ca. 30 bis 35 Vogelarten verloren."

Diekmann & Mosebach (2017): Faunistischer Fachbeitrag Teil II, S. 7 [9]



## Fledermäuse



Im Untersuchungsgebiet sind 10 Fledermausarten sicher nachgewiesen. Ein Bau der Trasse 5 betrifft ein mögliches Quartier, die zwei Messstellen mit der höchsten Fledermausaktivität und zwei Jagdgebiete von hoher Bedeutung. [19]

"Durch eine geplante Trasse werden Jagdgebiete im Wald [...] wahrscheinlich entwertet und sind nur noch eingeschränkt nutzbar. Zudem steigt bei einer Trassenführung durch einen Waldbestand als auch bei der Durchschneidung von Waldrändern oder Hecken das Kollisionsrisiko für Fledermäuse"

Bach et al. (2019): Vorkommen von Fledermäusen [19, S.50]

## Heuschrecken



Der geplante Straßenbau gefährdet außerdem die dortige Heuschreckenpopulation, darunter zwei seltene Arten: Die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) und der Sumpf-Grashüpfer (*Pseudochorthippus montanus*).

"Ausgedehnte, extensiv genutzte, strukturreiche Grünlandkomplexe mit feuchten bis nassen Böden sind das Idealhabitat der [Sumpfschrecke] in Niedersachsen." [20, S.50]

"Sein hoher Anspruch macht dieses Insekt [Sumpf-Grashüpfer] zu einem Indikator für die hohe Güte eines ganzen Lebensraumes. Wird die neue Entlastungsstraße [...] seine wenigen Vorkommen in Oldenburg reduzieren?" [20, S.80]

Fuhrmann (2022): Die Heuschrecken der Stadt Oldenburg [20]

## Amphibien



Aufgrund des sehr hohen Vernetzungsgrades der für Amphibien relevanten Lebensräume und dem daraus folgenden großen Amphibienvorkommen erreicht der Oldenburger Heidbrook bei Weitem die Kriterien, um als landesweit bedeutend eingestuft zu werden. Damit wurde dem Heidbrook die höchstmögliche Bewertung für diese Gruppe zugewiesen.

Die Relevanz des Gebiets ist außerdem an den Entwicklungen der letzten Jahre erkennbar, denn sowohl die Größe der Populationen als auch die Besiedlung der Laichgewässer durch verschiedene Arten hat seit 2008 deutlich zugenommen. [18]

*Fortsetzung auf der nächsten Seite...*



Laichteich Nr. 8 – wird durch die Trasse überbaut

Fortsetzung Amphibien

"Die **Amphibien-Vorkommen** des Gesamtgebietes erreichen zusammen 58 (!) Punkte [...] Da der Schwellenwert von 14 Punkten (deutlich!) überschritten wird, ist den Amphibien-Vorkommen des Untersuchungsraumes in ihrer Gesamtheit eine **landesweite Bedeutung** zuzuordnen.

Auch bei einer räumlich differenzierten Bewertung ist den meisten Teilbereichen diese hohe Bedeutungsstufe zuzuordnen. Selbst bei getrennter Betrachtung der einzelnen Laichgewässer erreichen bzw. überschreiten die Amphibien-Vorkommen von sieben [...] der insgesamt 15 Gewässer bereits den Schwellenwert für eine landesweite Bedeutung."

Diekmann & Mosebach (2017): Faunistischer Fachbeitrag Teil I, S. 24 [18]



58

Punkte: Vergeben für den Nachweis der sieben Arten, für deren Bestandsgrößen und für den Nachweis der Reproduktion. [18]



# Der Grasfrosch - exemplarische Betrachtung einer der Amphibienarten

Die Bewertung des Amphibienvorkommens im Planungsgebiet (58 Punkte) beruht auf Daten der Roten Listen (RL) für Deutschland aus dem Jahr 2009 bzw. Niedersachsen aus 2013. Die neueste Rote Liste für Deutschland aus 2020 beschreibt weiter einen generellen Rückgang der Amphibiengestände in den letzten Jahrzehnten.

Exemplarisch wird dies deutlich am Grasfrosch, einem der häufigsten im Gebiet nachgewiesenen Arten [18]:

"Die geänderte Einschätzung des langfristigen Bestandstrends (RL 2009: „mäßiger Rückgang“) [...] führt zu einer geänderten Gesamteinstufung der 2009 noch als „Ungefährdet“ gelisteten Art in die „Vorwarnliste“."

"Die noch vergleichsweise häufige Art hat in den letzten 130 Jahren enorme Bestandseinbußen erlitten, die auf über 90 % geschätzt werden."

**"Die Erhaltung der Laichgewässer ist wie bei allen Amphibien auch für den Grasfrosch zentral."**

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020), S.64 f. [21]



Grasfroschpaar | Foto: Achim Schumacher





**"Im Fall des Raumes Heidbrook handelt es sich [...] um den bedeutendsten bekannten Lebensraum für Amphibien auf dem Stadtgebiet von Oldenburg." [18]**

**"Als Fazit wird daher der Empfehlung Ausdruck verliehen, die Trassen-Varianten 4 und 5 planerisch nicht weiter zu verfolgen." [9]**

Luftaufnahme von einem Teil des Heidbrooks



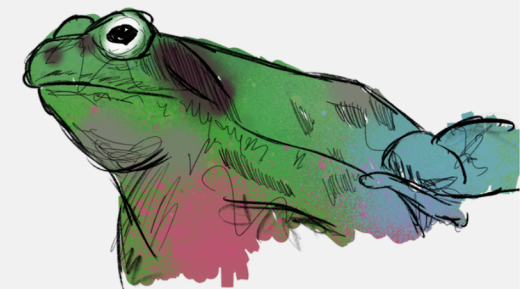
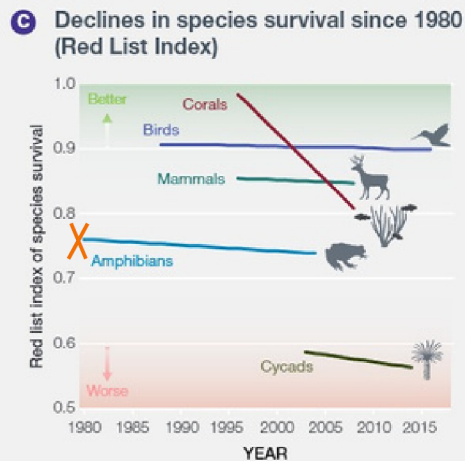
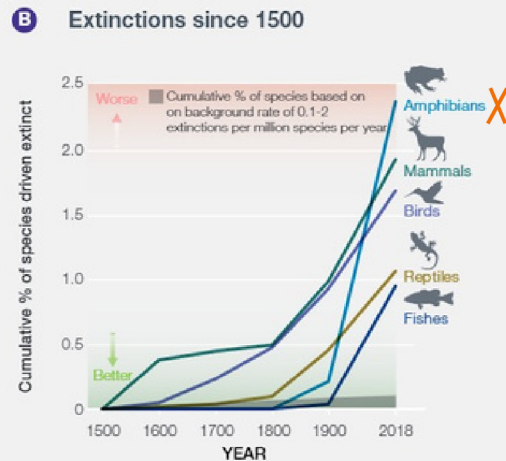
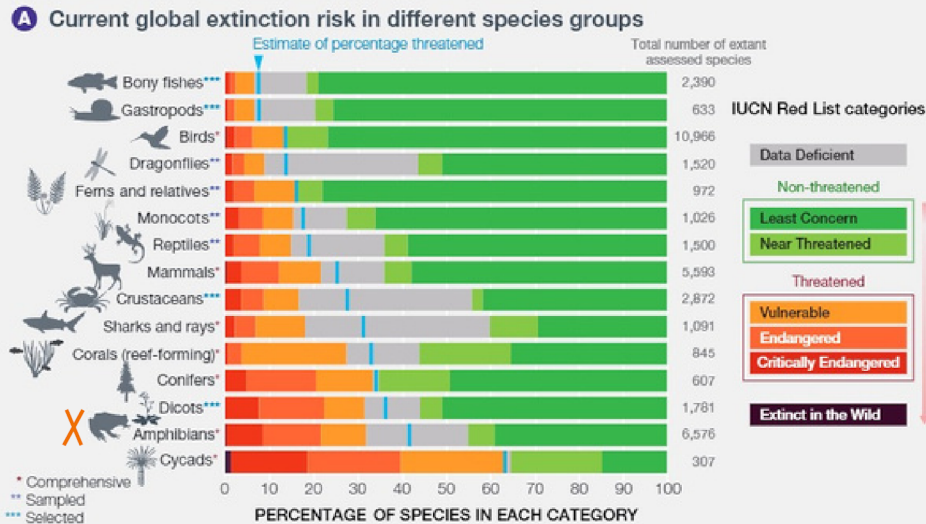
EXKURS:

# Amphibien weltweit

AUS DEM BERICHT ZUR GLOBALEN BEWERTUNG DER BIODIVERSITÄT UND DER ÖKOSYSTEMDIENSTLEISTUNGEN:

- A** Amphibien sind diejenige Artengruppe mit dem zweitgrößten Anteil an bedrohten Arten (>40%)
- B** Dramatischer Anstieg der Aussterberate von Amphibienarten insbesondere im vergangenen Jahrhundert
- C** Ebenfalls Rückgang des Artenerhalts von Amphibien seit 1980

IPBES (2019) [22]





Fahrraddemo gegen die Fliegerhorst-Straße

STOPPT  
DIE  
Fliegerhorststraße

WILLST DU DAS?  
Illustration of a frog and a lizard





# Boden

Podsol-Gley, der vorherrschende Bodentyp des Gebietes (siehe Abb. 1), ist ein Boden, der **an das Grundwasser angeschlossen und durch dieses beeinflusst wird**. Gleyböden können eine **große Menge Wasser speichern** und halten somit auf natürliche Weise Wasser zurück, welches langsam wieder abgegeben wird und den Tieren und Pflanzen zur Verfügung steht. Durch die Eigenschaft, Wasser aufzunehmen, tragen sie erheblich zum **Hochwasserschutz** bei. Aufgrund der hohen Verdunstungsleistung haben sie einen **kühlenden Effekt auf die Umgebung**. [24,25,26,27]

## Böden als Wasserspeicher

Diese wertvollen **Bodenfunktionen Versickerung und Wasserspeicherfähigkeit** werden durch menschliche Eingriffe geschädigt. Siedlung und Verkehr führen durch die Flächeninanspruchnahme zum vollständigen Verlust dieser Bodenfunktionen. [28]

"Natürliche Niederschlagsversickerung und Rückhaltung von Schadstoffen auf unversiegelten Böden bedeuten **Entlastung von Entwässerungssystemen und Kostenersparnis durch höhere Resilienz gegenüber Starkregenereignissen**"

Stadt Oldenburg (2023): Masterplan Stadtgrün, S. 44 [29]

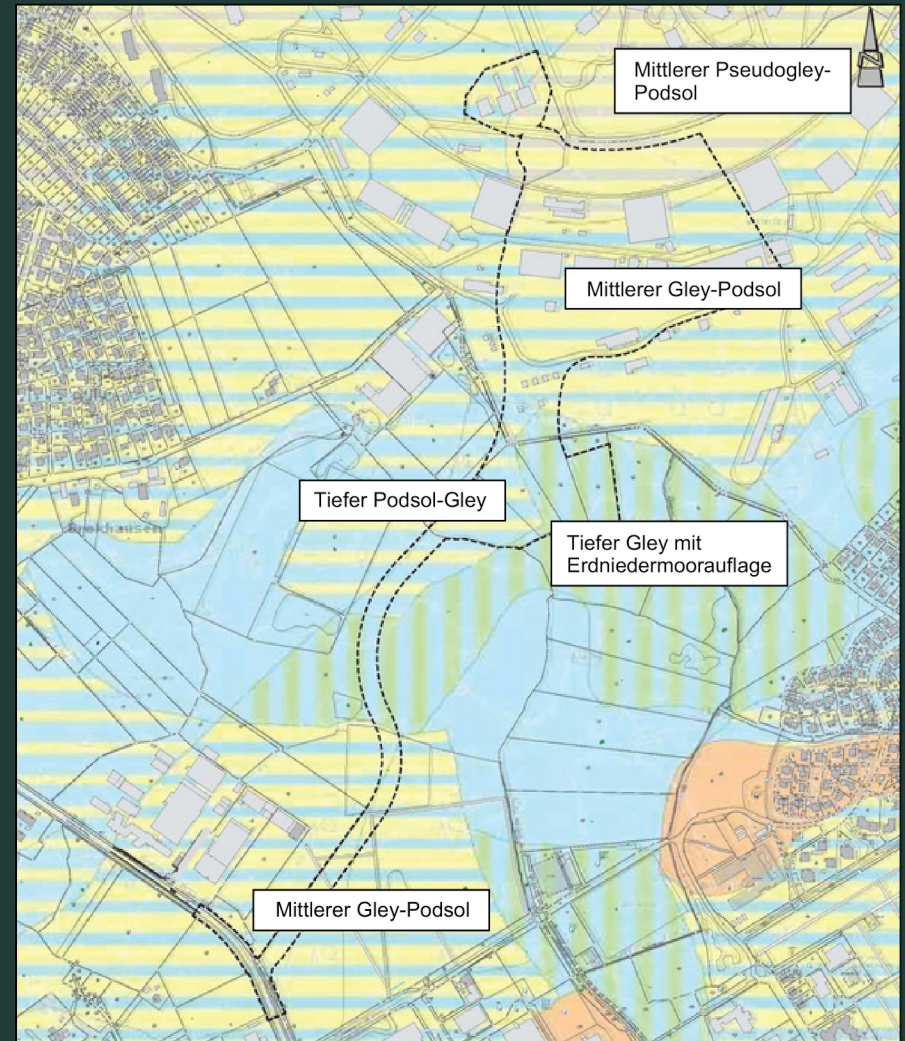


Abb. 1: Stadt Oldenburg (2020): Ausschnitt der Bodenkarte Niedersachsen (LBEG 2019, unmaßstäblich) [30]

**"Die zentralen Bereiche des Geltungsbereichs befinden sich auf tiefem Gley mit Erdniedermoorauflage und auf tiefen Podsol-Gley."**

Stadt Oldenburg (2020): Umweltbericht zum Bebauungsplan, S. 8 [30]

Fortsetzung auf der nächsten Seite...



Es ist im Straßenbau seit langem bekannt, dass Gley-Böden auf Grund ihrer Eigenschaft als Wasserspeicher **für den Straßenbau nicht geeignet** sind.

Besonders bei Starkregen, welcher mit Trockenheit abwechselt, variiert die Schichtdicke des Gleybodens, der Straßenbelag kann dadurch **instabil** werden und absacken. [31]

Im Bereich der Trasse 5 sind die Niedermoorauflage und das nahe Kesselmoor ein zusätzliches Problem im Straßenbau: Dieses könnte ein Hinweis darauf sein, dass im geplanten Trassenbereich auch Torflinsen vorhanden sind.

Torflinsen im Straßenbau können zu Absackungen führen, ein bekanntes Beispiel dafür ist die A 20. [32]

Torflinsen sind im Vorfeld von Baumaßnahmen nicht zu erkennen und könnten zum späteren Absacken der Trasse führen. **Dies ist zu berücksichtigen**, sonst entstehen langfristig hohe Kosten durch immer wiederkehrende Reparaturmaßnahmen.

Die Trasse 5 führt jedoch nahe an den Teichen (besonders geschützte Biotope nach § 30 NatSchG) und nahe am Kesselmoor vorbei. Maßnahmen zur Trockenlegung und zur Bodenbearbeitung, um die beschriebene Problematik in den Griff zu bekommen, sind daher **nicht umsetzbar**. Ein Bodengutachten liegt ebenfalls nicht vor. Ein Beispiel für Fehlplanungen von Straßenbau auf nicht tragfähigem Grund auf dem Oldenburger Stadtgebiet ist der Kavallerieweg. [33]



Das Kesselmoor im Oldenburger Heidbrook

## Bedeutung für das Stadtklima

Aus dem Umweltbericht (bzw. dem Landschaftsrahmenplan aus dem Jahr 2016 [5]) geht zudem hervor, dass das Gebiet "vollständig in Bereichen mit **sehr hoher bis hoher Bedeutung für Klima und Luft** [liegt]. Dabei handelt es sich um [einen] Bereich mit **besonderer Funktionsfähigkeit** von Klima und Luft sowie [...] Wälder und Gehölzbestände. Ferner existieren Leitbahnen für den Luftaustausch zwischen Ausgleichsräumen und belasteten Siedlungsräumen, die im bisher unbebauten Bereich [...] ihren Ursprung haben." [30, S. 53]



# Fazit: Schutzwürdig

Die Untersuchungen der Biodiversität im Heidbrook haben nachgewiesen, dass das Gebiet schutzwürdig ist.

In der Fortschreibung des **Landschaftsrahmenplans (LRP)** aus 2016 wird der Schutzzweck des Heidbrooks festgesetzt:

**"Sicherung, Erhalt und Entwicklung** eines einst großflächig nassen, sumpfigen, als Weide für das Vieh der Allmende dienenden, heute von zum Teil feuchten Grünland und Aufforstungsflächen eingenommenen Gebietes, als kulturgeschichtlich bedeutender Bereich und als Lebensraum für gefährdete und schutzbedürftige Arten (insbesondere Amphibien) und Lebensgemeinschaften sowie als Bereich mit besonderem Wert für Böden." [5, S. 526 f.]

Der Heidbrook wird im Landschaftsrahmenplan aufgeführt als eines der "Gebiete, in denen bauleitplanerische Vorhaben im besonderem Maße zu Konflikten mit den Zielvorstellungen des Naturschutzes führen. [...]"

## **Zu erwartende Beeinträchtigungen:**

- Betroffene Flächen sind teilweise NSG [Naturschutzgebiet] - sowie LSG [Landschaftsschutzgebiet] -würdig
- Betroffenheit besonders geschützter Biotope nach § 30 NatSchG
- **Zerschneidung des wertvollsten Amphibienlebensraums innerhalb des Stadtgebietes.**" [5, S. 627]



**"Als Fazit wird daher der Empfehlung Ausdruck verliehen, die Trassen-Varianten 4 und 5 planerisch nicht weiter zu verfolgen** und stattdessen in einem für den Natur- und Landschaftsschutz weniger bedeutsamen Korridor nach geeigneten Standort-Alternativen zu suchen.

Im Fall der Weiterverfolgung der Trassen 4 und 5 ist für das Schutzgut Fauna, namentlich der Lurchfauna, von einem sehr hohen Kompensationsbedarf und von umfangreichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen auszugehen.

**Im Übrigen widerspricht die Realisierung des Planungsvorhabens im Raum Heidbrook dem Zielkonzept des LRP der Stadt Oldenburg."**

Diekmann & Mosebach (2017): Faunistischer Fachbeitrag Teil II S.10 [9]

Der Landschaftsrahmenplan soll in naher Zukunft zudem um das Schutzgut Klima/Luft ergänzt werden, mit dem Ziel, kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz zu erhalten. Dem Landschaftsrahmenplan wird die Straßenplanung demnach absehbar noch weiter widersprechen. [34]

# Landschaftschutz

Nach der Kommunalwahl 2021 haben sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zu einem Bündnis zusammengefunden und darin Folgendes vereinbart:

## Entlastungsstraße Fliegerhorst

"Den Bau der Fliegerhorststraße und dessen Erforderlichkeit beurteilen die Partner sehr unterschiedlich. **Beide haben sich darauf verständigt, dass bis zur rechtskräftigen Beendigung der gegen die Fliegerhorststraße anhängigen Klageverfahren ein Moratorium für Baumaßnahmen und Aufträge inkl. vorbereitender Maßnahmen wie z.B. Baumfällungen eingehalten wird.** Planungsaufträge, etwa für die Einwerbung von Fördermitteln, sind zuvor möglich. Dies gilt nur für den strittigen Bauabschnitt zwischen dem Fliegerhorstquartier und der Ammerländer Heerstraße, nicht für den unstrittigen Teil zwischen Alexanderstraße und Fliegerhorstquartier. Beide Parteien werden die Verwaltung über einen gemeinsam zu treffenden Ratsbeschluss dazu anweisen. Die Bündnispartner sichern zu, Haushaltsbeschlüsse für die Planung und den Bau mitzutragen.

**Außerdem vereinbaren die Partner, nach einem eventuellen Bau der Straße, die freien Naturflächen, die zw. Ammerländer Heerstr., Posthalterweg, Am Heidbrook, Brookweg mit Verlängerung (Radweg), Picoplant und Fa. Ullmann liegen so weit wie möglich unter Landschaftsschutz zu stellen."**

Gemeinsam für ein gutes Leben in Oldenburg: sozial und klimaneutral. Kooperation der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Rat der Stadt Oldenburg 2021 bis 2026, S. 7 [35]

Dieser Vereinbarung steht allerdings die Gewerbeflächenentwicklungsplanung der Stadt gegenüber:

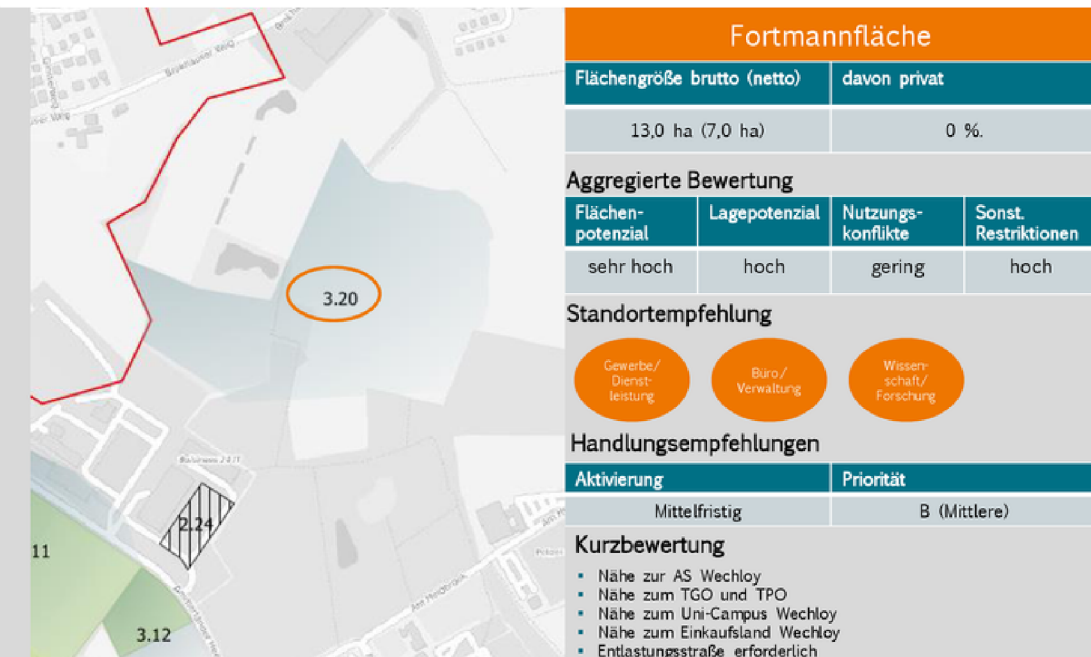
# Gewerbeflächen

*Fortsetzung auf der nächsten Seite...*

Im Gewerbeflächenentwicklungskonzept war an dieser sensiblen Stelle ein "Suchraum" vorgesehen. Für die Entwicklung der sogenannten "Fortmannfläche" wäre die **"Entlastungsstraße erforderlich"** (siehe Abb. 2). Zwar wurde die Fläche in der Ratssitzung am 25.03.2019 wieder aus dem Konzept gestrichen, dennoch gilt: [36,37]

## Es geht um mehr als die Straße.

Abb. 2: Stadt Oldenburg (2018): Gewerbeflächenentwicklungskonzept, S.103 [36]





**Oberbürgermeister Jürgen Krogmann** bestätigte nämlich noch kurz zuvor im Dezember 2018 in einer Sitzung des städtischen Ausschusses für Stadtplanung und Bauen, dass der Bereich der "Fortmannfläche" zwar im Gewerbeflächenentwicklungskonzept aufgeführt sei, dies aber derzeit nicht verfolgt werde. Dem fügt er jedoch hinzu:

**"Dabei ist aber nicht ausgeschlossen, dass bei einer wachsenden Stadt Oldenburg künftige Generationen dies noch einmal als "Suchraum" in den Fokus nehmen."**

Jürgen Krogmann, 08.12.2018 [38]

Ferner stellt Krogmann in der Sitzung dar, dass es fraglich sei, Fördermittel vom Land Niedersachsen für die Verbindungsstraße zu bekommen, wenn zeitgleich Gewerbegebiete in dem Gebiet erschlossen werden würden. Der Bereich würde deshalb auch aus finanziellen Gründen aktuell nicht beplant werden. [38]

Zusätzlich verschriftlicht Krogmann im März 2022 anlässlich des von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedeten Baumatoriums in einer Vorlage der Verwaltung, dass es die Fördermittel für den Straßenbau nur dann gebe, wenn diese eine "verbindende Funktion" erfüllen würde. [39]

Nur den unstrittigen Teil der Straße auf dem Fliegerhorstquartier bis hin zur Alexanderstraße zu bauen (und nicht weiter durch das Gebiet bis zur Ammerländer Heerstraße) ist laut Krogmann also insbesondere aus finanzieller Sicht (wegen der Fördergelder) ein Problem.

Gesamtkosten von mind. **16.100.000 €** für den Bau der kompletten Straße, davon Eigenanteil der Stadt:  
**6.500.000 €** (Schätzung 2020)

Kosten für die Stadt, wenn nur der unstrittige Teilabschnitt gebaut würde:  
**7.400.000 €** (in 2022/2023)



Dies ergibt rund 900.000 € tatsächliche Mehrkosten, zumindest bezogen auf die städtischen Finanzen. [39]

Die Kostendiskussion ist bezogen auf die Stadt Oldenburg nicht komplett von der Hand zu weisen, doch lenkt sie davon ab, dass mit dem Bau der kompletten Straße die Grundvoraussetzung für die weitere Gewerbeflächenentwicklung im Gebiet geschaffen werden würde.

**Fazit: Nach einigen Jahren als "Entlastungsstraße" könnte im Gebiet dennoch Gewerbe entstehen, auch mit der Ausweisung als Landschaftschutzgebiet wäre es davor nicht langfristig gesichert!**

# Nachhaltigkeit - Leitbild der Stadt Oldenburg

"Weltweit haben die Menschen erkannt, nur mit einer nachhaltigen Entwicklung gibt es für uns eine Zukunft."

Jürgen Krogmann (April 2022) [40, S. 4]

In ihrem **Nachhaltigkeitsleitbild** hat sich die Stadt die folgenden Handlungsfelder, Leitmotive und Ziele verankert. Die Fliegerhorst-Straße steht im Widerspruch dazu und sollte daher aus heutiger Perspektive neu bewertet werden.

## Natur

"Leitmotiv: Oldenburg schützt die Natur und fördert die biologische Vielfalt

- Die Stadtnatur in ihrer biologischen Vielfalt erhalten und entwickeln
- Naturnahe Ökosysteme intakt halten oder regenerieren und besonders gefährdete Pflanzen und Tierarten schützen
- Ortsnahe CO<sub>2</sub>-Senken wie Bäume, Wälder und Moore erhalten und schaffen
- Attraktive, stadtnahe Naturerlebnisräume schaffen und bewahren [...]" [40, S. 16]

## Mobilität

"Leitmotiv: Oldenburg bietet und fördert nachhaltige Mobilität, die allen zugänglich ist, und schafft eine „Stadt der kurzen Wege“

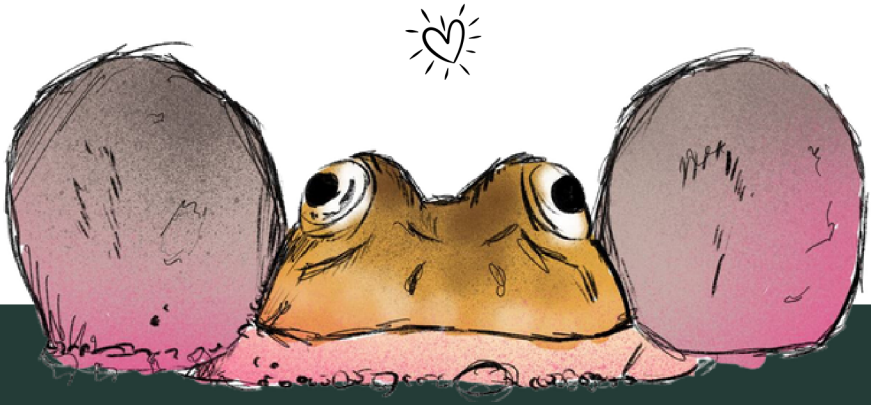
- Emissionsarme, ressourceneffiziente und sichere Mobilitätsoptionen für alle schaffen und zugänglich machen
- Ein integriertes Mobilitätsmanagement für individuellen und gewerblichen Verkehr etablieren, das sowohl multimodale als auch intermodale Mobilität umfasst
- Verkehrsvermeidende Siedlungs- und Netzstrukturen schaffen und dabei Erreichbarkeit sicherstellen
- Durch umfangreiche Förderung von Fuß-, Radverkehr und klimaneutralem ÖPNV den Umstieg von motorisiertem Individualverkehr zu Umweltverbund ermöglichen" [40, S. 17]









# Fazit

Das ganze Gebiet rund um den Heidbrook ist würdig, Naturschutzgebiet zu sein und auch als Frischluftentstehungsgebiet sowie als Klimaschutzgebiet für die Zukunft unverzichtbar, besonders auch für nachfolgende Generationen. Ein so wertvolles Gebiet jetzt leichtfertig zu zerstören, ist unverantwortlich, und widerspricht der Generationengerechtigkeit. Verzichten wir auf dieses überflüssige Projekt – das ist nachhaltiger Klimaschutz!



Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

-  [waldwasserwiesenretten](#)
-  [waldwasserwiesenretten](#)
-  [wald-wasser-wiesen-retten.jimdosite.com](#)
-  [students4futureoldenburg@riseup.net](mailto:students4futureoldenburg@riseup.net)

# Literaturverzeichnis

- [1] Bundesverfassungsgericht (2021): Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich. Pressemitteilung Nr. 31/2021 vom 29. April 2021. online verfügbar unter <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>
- [2] Stadt Oldenburg (2023): Klimaschutzplan Oldenburg 2035. online verfügbar unter <https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/umwelt/energie-klimaschutz/klimaschutzplan-oldenburg-2035/>
- [3] Stadt Oldenburg (1996): Stadt Oldenburg Flächennutzungsplan `96 Erläuterungsbericht
- [4] Stadt Oldenburg (1994): Landschaftsrahmenplan der Stadt Oldenburg (Oldb)
- [5] moritz-umweltplanung (2016): Stadt Oldenburg (Hg.) Landschaftsrahmenplan der Stadt Oldenburg.
- [6] Stadt Oldenburg (2014): step2025 Stadtentwicklungsprogramm Übermorgenstadt. Perspektive für Oldenburg
- [7] Stadt Oldenburg (2016): Protokoll über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 16.06.2016. Nr. ASB 06/16. (Seite: 8)
- [8] Stadt Oldenburg (2017): Ausschuss für Stadtplanung und Bauen am 16.11.2017. TOP Ö 11: Entlastungsstraße zwischen Alexanderstraße und Ammerländer Heerstraße: Vorstellung der vorliegenden Gutachten. Vorlage: 17/0903
- [9] Diekmann & Mosebach (2017): Stadt Oldenburg (Hg.) Faunistischer Fachbeitrag Fauna südlich des Fliegerhorstes im Raum Heidbrook / Brokhausen (Stadt Oldenburg) Teil II: Hinweise zur Straßenplanung



- [10] Stadt Oldenburg (2020): Ratssitzung am 28.09.2020 TOP Ö 14.4: Bebauungsplan N-777 G (Fliegerhorst/Hallensichel-Ost/Entlastungsstraße) mit örtlichen Bauvorschriften. Vorlage: 20/0515/1
- [11] Stadt Oldenburg (2022): Ratssitzung am 28.03.2022 TOP Ö 13.7: Baumatorium zum B-Plan N-777 G bis zum Abschluss der Normenkontrollverfahren (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion vom 14.03.2022). Vorlage: 22/0257
- [12] Stadt Oldenburg (2021): Ratssitzung 26.04.2021 TOP Ö 7.2: Klimaziel für Oldenburg - Beschluss. Vorlage: 21/0249/2
- [13] Stadt Oldenburg (2023): Mobilitätsplan Oldenburg 2030. Stand: 1. Juni 2023. Anlage zur Beschlussvorlage: 23/0211/2. Ratssitzung am 26.06.2023 TOP 9.1: Mobilitätsplan Oldenburg 2030. Vorlage: 23/0211/2
- [14] DB Netz AG (2023) Das Traggerüst in Oldenburg steht. Pressemitteilung vom 16.06.2023. online verfügbar unter <https://www.oldenburg-wilhelmshaven.de/nachrichtenleser-presseinformationen/das-traggeruest-in-oldenburg-steht.html>
- [15] Stadt Oldenburg (2023): Ratssitzung am 26.06.2023 TOP Ö 7.3: Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. Vorlage: 23/0427
- [16] Kommunen für biologische Vielfalt (2010): Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“. online verfügbar unter <https://kommbio.de/wp-content/uploads/2023/01/deklaration.pdf>
- [17] Biercamp et al. (2018) in: Stadt Oldenburg (2022): Masterplan Stadtgrün. Gartengroßstadt Oldenburg.
- [18] Diekmann & Mosebach (2017): Stadt Oldenburg (Hg.) Faunistischer Fachbeitrag Fauna südlich des Fliegerhorstes im Raum Heidbrook / Brokhausen (Stadt Oldenburg) Teil I: Bestand und Bewertung

- [19] Bach et al. (2019): Stadt Oldenburg (Hg.) Untersuchungen zum Vorkommen von Fledermäusen im B-Plan Nr. N-777 G "Fliegerhorst / Hallensichel Ost / Entlastungsstraße"
- [20] Fuhrmann (2022): Die Heuschrecken der Stadt Oldenburg. Verbreitung, Gefährdung und Schutz einer besonderen Insektengruppe
- [21] Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia)
- [22] IPBES (2019): Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services.
- [23] Nordwest-Zeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (2021): Äußerst seltene Pilze in Wechloy. Oldenburger Nachrichten. Stadt Oldenburg. Zeitungsartikel vom 16.04.2021. (Seite: 13)
- [24] Gall et al. (2005): Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV) (Hg.) Gley: Steckbriefe Brandenburger Böden.
- [25] Umweltbundesamt (2015): Der Grundwasserboden (Gley) - Boden des Jahres 2016. online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/der-grundwasserboden-gley-boden-des-jahres-2016>
- [26] Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023): Bodentypen. online verfügbar unter <https://www.lfu.bayern.de/boden/erdausstellung/bodentypen/index.htm>
- [27] Burbaum & Fleige (2016): Umweltbundesamt (Hg.) Boden des Jahres 2016: Grundwasserboden (Gley).
- [28] Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) (Hg.) (2016): Böden als Wasserspeicher Erhöhung und Sicherung der Infiltrationsleistung von Böden als ein Beitrag des Bodenschutzes zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Umweltbundesamt.



- [29] Stadt Oldenburg (2022): Masterplan Stadtgrün. Gartengroßstadt Oldenburg.
- [30] Stadt Oldenburg (2020): Umweltbericht zum Bebauungsplan N-777 G / 78. Flächennutzungsplanänderung. Stand: 17.09.2020.
- [31] Hochschule Osnabrück (Hg.) (2017): Forum Boden – Gewässer – Altlasten“ Heft 17. Bodenkundliche Baubegleitung – Einblicke in die Praxis.
- [32] ntv Nachrichtenfernsehen GmbH (2017): Zwölf Jahre nach dem Bau versinkt die A20. Artikel vom 12.10.2017. online verfügbar unter <https://www.n-tv.de/mediathek/bilderserien/panorama/Zwoelf-Jahre-nach-dem-Bau-versinkt-die-A20-article20078073.html>
- [33] Nordwest-Zeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (2018): Kavallerieweg stark abgesackt. Artikel vom 25.08.2018. online verfügbar unter [https://www.nwzonline.de/eversten/eversten-kavallerieweg-stark-abgesackt\\_a\\_50,2,1294283045.html](https://www.nwzonline.de/eversten/eversten-kavallerieweg-stark-abgesackt_a_50,2,1294283045.html)
- [34] Stadt Oldenburg (2023): Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtgrün, Umwelt und Klima am 09.03.2023. Nr. ASUK 02/23. (TOP 8: Fortschreibung Landschaftsrahmenplan Klimaschutz - mündlicher Bericht, Anlage 5)
- [35] BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD (2021): Gemeinsam für ein gutes Leben in Oldenburg: sozial und klimaneutral. Kooperation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Rat der Stadt Oldenburg 2021 bis 2026
- [36] Stadt Oldenburg (2018): Ausschuss für Wirtschaftsförderung und internationale Zusammenarbeit am 04.06.2018. TOP Ö 6: Gewerbeflächenentwicklungskonzept; Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Uwe Mantik (Büroleiter CIMA Beratung + Management GmbH Lübeck). Vorlage 18/0423. Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Stadt Oldenburg (CIMA) Endbericht. Lübeck, 17. Mai 2018 S.103

[37] Stadt Oldenburg (2019): Ratssitzung am 25.03.2019 TOP Ö 8.1: Gewerbeflächenentwicklungskonzept; Umsetzung der Handlungsempfehlungen - Beschluss. Vorlage: 19/0132/1

[38] Stadt Oldenburg (2019): Protokoll über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 08.12.2018. Nr. ASB 11/18. (Seite: 10)

[39] Stadt Oldenburg (2022): Ratssitzung am 28.03.2022 TOP Ö 13.7: Baumortorium zum B-Plan N-777 G bis zum Abschluss der Normenkontrollverfahren (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion vom 14.03.2022) - Beschlussantrag und Bericht der Verwaltung dazu. Vorlage: 22/0257

[40] Stadt Oldenburg (2022): Unser nachhaltiges Oldenburg: Zukunftsfähig, lebenswert, für alle. Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg.

Hinweis: Zahlreiche der Dokumente sind im Ratsinformationssystem der Stadt Oldenburg unter der angegebenen Vorlagennummer abrufbar: <https://buergerinfo.oldenburg.de/>

So sind z.B. die Planzeichnung, der Umweltbericht inkl. der Anlagen (Faunistische Gutachten) und Begründungen zur Straße unter der Vorlage mit der Nummer 20/0515 zu finden.



Vielen Dank für Ihr Interesse an dieser Broschüre!  
Tipp: Nach dem Gebrauch gerne an weitere Interessierte weitergeben. Um weiter informiert zu bleiben, melden Sie sich gerne auf unserer Website für den Mailverteiler an!